

Stadtnachrichten Mylau



www.mylau.de

Amts- und Mitteilungsblatt für die Stadt
Mylau und den Ortsteil Obermylau

Herausgeber: Stadt Mylau und Secundo-Verlag GmbH

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Christoph Schneider, Stadtverwaltung Mylau; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger

Jahrgang 2015

Sonnabend, 19. Dezember 2015

Nummer 12



*Ein frohes Weihnachtsfest sowie
Glück und Gesundheit für das neue Jahr 2016
wünschen Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger
Der Stadtrat Mylau und der Ortschaftsrat Obermylau*

Ehrenamtspreis der Stiftung der Sparkasse Vogtland für ehrenamtliches Engagement in der Stadt Mylau

Im Rahmen der öffentlichen Stadtratssitzung am 03.12.2015 wurde der Bürgerpreis für ehrenamtliches Engagement der Stiftung der Sparkasse Vogtland an den TSV Vorwärts Mylau 1891 e. V. verliehen. Die Filialleiterin der Sparkasse Mylau, Frau Birgit Jahn, überreichte der Vorsitzenden des Vereines, Frau Gabriele Förster, die Ehrenurkunde, welche mit finanziellen Mitteln in Höhe von 300,00 Euro dotiert ist. Mit der Verleihung des Bürgerpreises werden durch die Stiftung der Sparkasse Vogtland jedes Jahr ehrenamtliches Engagement und gesellschaftliche Verantwortung in den Städten und Gemeinden des Vogtlandkreises gewürdigt. In diesem Jahr wurde der TSV Vorwärts Mylau 1891 e. V. ausgezeichnet, welcher der größte Verein in der Stadt Mylau ist und dementsprechend auch die meisten Mitglieder aufweist. Eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen werden auf den Gebieten Eisschnelllauf (mit hervorragender Leistung und bekannt durch die intensive Öffentlichkeitsarbeit des Vereines), Judo und Tischtennis trainiert. Dieses große Angebot an sportlichen Aktivitäten ist nur möglich, da der Verein sich stetig und mit großem ehrenamtlichem Engagement um die vereinseigenen Sportanlagen bemüht.

Die Größe und das ehrenamtliche Engagement des Vereins, vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, gehen weit über das allgemeine Vereinsengagement hinaus und sind ein Alleinstellungsmerkmal.



Bild: Franko Martin | Die Stadträte der Stadt Mylau trugen sich im Zuge der letzten öffentlichen Stadtratssitzung am 3. Dezember 2015 in das „Goldene Buch“ der Stadt Mylau ein.

Mein Dank gilt an dieser Stelle ganz besonders allen Mitstreitern, die bisher an der Entwicklung unserer Stadt Mylau mitgewirkt haben, insbesondere allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stadtverwaltung, im Bauhof, in den Schulen der Stadt sowie allen Stadträten, die die Geschicke der Stadt in den zurückliegenden 25 Jahren erfolgreich begleitet haben. Danken möchte ich auch all den vielen ehrenamtlichen Helfern, die durch ihr Wirken in den Verbänden und Vereinen und den Kirchgemeinden die Entwicklung unserer Stadt erfolgreich unterstützt haben und damit das Leben in Mylau auf vielfältige Weise unterstützt und bereichert haben.

Allen Bürgerinnen und Bürgern, allen Einwohnern der Stadt wünsche ich ein *frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, für das neue Jahr 2016 alles Gute, Glück und Gesundheit und der neuen Stadt Reichenbach im Vogtland einen guten Start in die gemeinsame Zukunft.*

Ihr
Christoph Schneider

Babybegrüßungen

Im Dezember wurden vier neue Erdenbürger im Rathaus begrüßt – **Jamie-Luca Martins** und **Anton Kautz** erblickten bereits im Juli das Licht der Welt, **Talin Ismail** wurde im August und **Luis Schaller** im September geboren.



Amtsverweser Christoph Schneider gratulierte den glücklichen Eltern zum prächtigen Nachwuchs und übergab die Begrüßungsgeschenke der Stadt Mylau. Wir freuen uns sehr über unsere kleinen neue Mitbewohner und wünschen den Eltern und ihren Kindern alles Gute.

Lucienne Schaller mit Söhnchen Luis, Bettina Kautz mit Söhnchen Anton und Asmahan Mahmadan mit Töchterchen Talin (von links). ▶



Grußwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Mylau, sehr geehrte Leser,

der Stadtrat Mylau hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 einstimmig der Fusionsvereinbarung zur Fusion mit der Stadt Reichenbach zugestimmt. Der Stadtrat Reichenbach tat dies in gleicher Weise in seiner Sitzung am 30.11.2015. Somit konnten Herr Amtsverweser Dieter Kießling und ich noch am 30.11.2015 die Fusionsvereinbarung unterzeichnen und zur Genehmigung einreichen. Damit wird nun am 1. Januar 2016 ein neues Kapitel Stadtgeschichte aufgeschlagen. Unsere Städte Mylau und Reichenbach bilden durch Fusion die neue Stadt **Reichenbach im Vogtland**. Alle Stadträte haben für diese Entwicklung eine gemeinsame mutige Entscheidung für eine gute Entwicklung der Stadt in die Zukunft getroffen.

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Stadtrat

Die 22. öffentliche Sondersitzung des Stadtrates Mylau fand am Donnerstag, dem 26.11.2015, im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Mylau statt. Der Amtsverweser eröffnete und leitete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Stadträte und Gäste.

Im öffentlichen Teil wurden einstimmig nachfolgende Beschlüsse gefasst:

22/11/2015-87

Der Stadtrat Mylau stimmt dem Ergebnis der Wahl zum Wehrleiter und dessen Stellvertretern der FFw Mylau vom 20.11.2015 zu und bestätigt somit:

- Kamerad Blasse, Andreas als Wehrleiter
- Kamerad Feuerer, Uwe als 1. Stellvertreter des Wehrleiters sowie
- Kamerad Schröder, Ronny als 2. Stellvertreter des Wehrleiters

22/11/2015-88

Der Stadtrat Mylau beschließt vorbehaltlich der Erteilung des vorzeitigen Baubeginns durch die Landesdirektion Sachsen, die Leistungen für das Los 1 Dükerung der Trinkwasserleitung zur Maßnahme Abbruch durch Hochwasser zerstörter Brücke und Ersatzneubau mit erweitertem Durchlass, ID 5812 aus dem Wiederaufbauplan zum Hochwasser 2013 an die Firma UTR GmbH Schönbrunn zum Angebotspreis in Höhe von 87.796,15 Euro brutto zu vergeben.

22/11/2015-89

Der Stadtrat Mylau beschließt die in der Anlage enthaltene Vereinbarung der Städte Mylau und Reichenbach im Vogtland zur neuen Stadt Reichenbach im Vogtland.

22/11/2015-90

Der Stadtrat Mylau beschließt die in der Anlage enthaltene 1. Änderung zur Geschäftsordnung des Stadtrates Mylau.

22/11/2015-91

Der Stadtrat Mylau beschließt die in der Anlage enthaltene Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der öffentlichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung).

22/11/2015-92

Der Stadtrat Mylau beschließt die Beschaffung von 14 iPads für die beleglose Ratsarbeit des zukünftigen gemeinsamen Stadtrates Mylau/Reichenbach an das Unternehmen Bechtle zum Angebotspreis in Höhe von 8.212,71 Euro (brutto) zu vergeben.

Die 23. öffentliche Sitzung des Stadtrates Mylau fand am Donnerstag, dem 03.12.2015, im Ratssaal des Museums in der Burg Mylau statt. Diese Sitzung war die letzte öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Mylau. Der Amtsverweser eröffnete und leitete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Stadträte und Gäste.

23/12/2015-93

Der Stadtrat Mylau stellt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 18.636.886,22 Euro (Anlage 1 – siehe Seite 4) fest.

23/12/2015-94

Der Stadtrat Mylau beschließt, den von der Sparkassenstiftung ausgereichten Bürgerpreis 2015 (Spende) in Höhe von 300,00 Euro anzunehmen und an den TSV Vorwärts Mylau 1891 e. V. weiterzureichen.

Vereinbarung

über die Vereinigung der Städte Reichenbach im Vogtland und Mylau zur neuen Stadt Reichenbach im Vogtland

Die Stadt Reichenbach im Vogtland,

vertreten durch: Amtsverweser Dieter Kießling

und

die Stadt Mylau,

vertreten durch: Amtsverweser Christoph Schneider

schließen auf der Grundlage des Art. 88 der Verfassung des Freistaates Sachsen sowie der §§ 8, 8a und 9 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) folgende Vereinbarung:

Präambel

Mit dem Ziel, moderne und nachhaltig leistungsfähige Gebiets- und Verwaltungsstrukturen zu schaffen, eine dauerhafte Aufgabenerfüllung zu gewährleisten sowie die Lebens- und Wohnqualität in allen Ortsteilen zu entwickeln und somit dem Wohl ihrer Einwohner zu dienen, sind die Stadträte der Städte Reichenbach im Vogtland und Mylau übereingekommen, beide Städte zur neuen Stadt „Reichenbach im Vogtland“ zu vereinigen.

Dabei sollen die Besonderheiten aller Ortsteile bewahrt werden.

§ 1 Vereinigung

(1) Die Stadt Reichenbach im Vogtland und die Stadt Mylau vereinigen sich zu einer neuen Stadt mit dem Namen „Reichenbach im Vogtland“, die die Bezeichnung „Große Kreisstadt“ weiterführt.

(2) Der Sitz der Verwaltung der neuen Stadt „Reichenbach im Vogtland“ wird im Ortsteil Reichenbach im Vogtland eingerichtet.

§ 2 Rechtsnachfolge

Die neue Stadt „Reichenbach im Vogtland“ ist Rechtsnachfolgerin der Stadt Reichenbach im Vogtland und der Stadt Mylau.

§ 3 Ortsteile / Ortsteilnamen; Wahrung der Eigenart

(1) Die bisherige Stadt Mylau wird Ortsteil der neuen Stadt Reichenbach im Vogtland.

(2) Die Ortsteile der bisherigen Stadt Reichenbach im Vogtland

- Brunn,
- Friesen,
- Rotschau und
- Schneidenbach

sowie der Ortsteil der bisherigen Stadt Mylau

- Obermylau

bleiben als Ortsteile mit ihrer bisherigen Bezeichnung bestehen. Neu entstehen die Ortsteile Mylau und Reichenbach.

(3) Der Ortscharakter, das örtliche Brauchtum sowie das sportliche und kulturelle Leben in den an der Vereinigung beteiligten Städte sollen erhalten bleiben und sich auch weiterhin frei und ungehindert entfalten können.

(4) Bei einer unbedingt notwendigen Umbenennung von gleichlautenden Benennungen von dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken sind die Interessen aller Ortsteile gleich zu behandeln.

§ 4 Einwohner und Bürger

(1) Die Bürger und Einwohner der an der Vereinigung beteiligten Städte Reichenbach im Vogtland und Mylau werden mit der Vereinigung zu der neuen Stadt „Reichenbach im Vogtland“ deren Bürger und Einwohner.

(2) Die Wohn- und Aufenthaltsdauer in den an der Vereinigung beteiligten Städten wird auf die Wohn- und Aufenthaltsdauer in der neuen Stadt „Reichenbach im Vogtland“ angerechnet.

(3) Für Rechtshandlungen, die wegen der Vereinigung erforderlich sind, werden keine Gebühren und Auslagen erhoben.

(Bitte lesen Sie weiter auf Seite 5)

ERÖFFNUNGSBILANZ
Stadt Mylau zum 1. Januar 2013

Bezeichnung <u>AKTIVA</u>	01.01.2013 in EUR	Bezeichnung <u>PASSIVA</u>	01.01.2013 in EUR
1. Anlagevermögen	18.097.076,35	1. Kapitalposition	13.154.324,89
a) Immaterielle Vermögensgegenstände;	9,00	a) Basiskapital;	13.154.324,89
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen;	0,00	b) Rücklagen	0,00
c) Sachanlagevermögen	14.570.579,35	aa) aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses;	0,00
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen,	4.124.456,29	bb) aus Überschüssen des Sonderergebnisses,	0,00
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen,	3.575.359,70	cc) aus nicht ertragswirksamen aufzubehaltenden Zuwendungen,	0,00
cc) Infrastrukturvermögen,	6.456.909,60	dd) zweckgebundene und sonstige Rücklagen;	0,00
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden,	0,00	ee) Fehlbeträge	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler,	0,00	aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren,	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge,	193.977,39	bb) Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren,	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere,	142.870,38	cc) Jahresfehlbetrag;	0,00
hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau;	75.000,00		
d) Finanzanlagevermögen	3.526.487,99	2. Sonderposten	4.741.736,54
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen,	0,00	a) für empfangene Investitionszuwendungen;	4.651.979,67
bb) Beteiligungen,	3.526.487,99	b) für Investitionsbeiträge;	89.756,87
cc) Sondervermögen,	0,00	c) für den Gebühreenausgleich;	0,00
dd) Ausleihungen,	0,00	d) sonstige Sonderposten;	0,00
ee) Wertpapiere;	0,00		
2. Umlaufvermögen	539.809,87	3. Rückstellungen	0,00
a) Vorräte;	1.140,72	a) Pensionen und Beihilfen;	0,00
b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen;	59.424,74	b) für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit;	0,00
c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens;	153.002,62	c) für die Reklutierung und Nachsorge von Deponien;	0,00
d) liquide Mittel;	326.241,79	d) für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen;	0,00
		e) für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkräftigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs;	0,00
		f) für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen;	0,00
3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten;	0,00	für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften,	0,00
		g) Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften;	0,00
4. nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag.	0,00	h) für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr,	0,00
		für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind;	0,00
		i) für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren;	0,00
		k) sonstige Rückstellungen.	0,00
		4. Verbindlichkeiten	740.824,79
		a) in Form von Anleihen;	0,00
		b) aus Kreditaufnahmen;	716.815,07
		c) aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften;	0,00
		d) aus Lieferungen und Leistungen;	21.701,07
		e) aus Transferleistungen;	2.308,65
		f) sonstige Verbindlichkeiten;	0,00
		5. passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	18.636.886,22	BILANZSUMME PASSIVA	18.636.886,22

§ 5 Ortsrecht

(1) Das Ortsrecht der an der Vereinigung beteiligten Städte bleibt längstens bis zum 31.12.2017 in Kraft, sofern es nicht zu einem früheren Zeitpunkt durch Ortsrecht der neuen Stadt „Reichenbach im Vogtland“ ersetzt wird, aus anderen Gründen außer Kraft tritt oder sich aus dieser Vereinbarung nichts anderes ergibt.

(2) Die neue Stadt „Reichenbach im Vogtland“ beschließt zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine neue Haushaltssatzung. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung gilt § 78 SächsGemO. Die neue Stadt „Reichenbach im Vogtland“ erstellt die Jahresabschlüsse für die Beteiligten für das Jahr 2015. Dies gilt ebenfalls für die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 sowie die Eröffnungsbilanz, sofern diese noch nicht erstellt worden sind.

(3) Bis zum Inkrafttreten der Hauptsatzung und der Bekanntmachungssatzung der neuen Stadt „Reichenbach im Vogtland“ gelten die Hauptsatzung und die Bekanntmachungssatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland als Hauptsatzung und Bekanntmachungssatzung der neuen Stadt fort. Die Hauptsatzung und die Bekanntmachungssatzung der Stadt Mylau treten mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung außer Kraft.

(4) Rechtsverbindliche Flächennutzungspläne bleiben vorbehaltlich anderweitiger Festsetzungen durch die neue Stadt „Reichenbach im Vogtland“ in Kraft. Dies gilt auch für rechtsverbindliche Vorhaben- und Erschließungspläne, Bebauungspläne und sonstige Satzungen nach dem Baugesetzbuch.

Die neue Stadt „Reichenbach im Vogtland“ kann begonnene Aufstellungsverfahren für die in Satz 2 genannten Satzungen fortführen.

(5) Die Realsteuerhebesätze der bisherigen Stadt Reichenbach im Vogtland gelten für das Gebiet der Ortsteile Reichenbach im Vogtland sowie Brunn, Friesen, Rotschau und Schneidenbach bis zum 31. Dezember 2016 fort. Die Realsteuerhebesätze der bisherigen Stadt Mylau gelten für das Gebiet der Ortsteile Mylau und Obermylau bis zum 31. Dezember 2016 fort.

§ 6 Stadtrat der neuen Stadt „Reichenbach im Vogtland“

(1) Der Stadtrat der neuen Stadt „Reichenbach im Vogtland“ setzt sich für die Dauer der laufenden Wahlperiode aus den Stadträten der bisherigen Städte Reichenbach im Vogtland und Mylau zusammen; er besteht für diesen Zeitraum aus 36 Stadträten.

(2) Die in beiden Städten bestehenden beschließenden Ausschüsse „Verwaltungsausschuss“ und „Technischer Ausschuss“ werden für die Dauer der laufenden Wahlperiode zusammengeführt und bestehen für diesen Zeitraum aus 14 Stadträten je Ausschuss und werden von den bisherigen Mitgliedern besetzt.

(3) Turnusmäßige Stadtratssitzungen und die Sitzungen der Ausschüsse werden bis zum Ende der Wahlperiode des Stadtrates in den entsprechenden Räumen der bisherigen Stadt Reichenbach im Vogtland durchgeführt. Besondere Sitzungen können auch im historischen Ratssaal der Burg Mylau stattfinden.

§ 6a Besetzung der Aufsichtsräte

Die Besetzung der Aufsichtsräte der Wohnungsbaugesellschaft Reichenbach mbH, der Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, der RAD – Regionale Aufbau- und Dienstleistungsgesellschaft Reichenbach/Vogtl. mbH; der Zweckverbandsversammlung des Planungszweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlussstelle Reichenbach/Vogtl. sowie des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kommunales Bestattungswesen bleibt für die Dauer der laufenden Wahlperiode unverändert.

§ 7 Ortschaftsverfassung

(1) Für das Gebiet des Ortsteils Mylau der bisherigen Stadt Mylau wird die Ortschaftsverfassung gem. §§ 65 bis 69 SächsGemO eingeführt.

Die bisherigen Ortschaftsräte der Ortschaften Obermylau, Brunn, Friesen, Rotschau und Schneidenbach bleiben bestehen.

Die zu verabschiedende Hauptsatzung der neuen Stadt „Reichenbach im Vogtland“ wird entsprechende Regelungen treffen.

(2) Die in der Ortschaft Mylau wohnenden Stadträte der bisherigen Stadt Mylau bilden für die laufende Wahlperiode den Ortschaftsrat Mylau.

(3) Für das Gebiet der Ortschaft Mylau wird ein Bürgerbüro eingerichtet. Es dient den Einwohnern der bisherigen Stadt Mylau als Anlauf- und Beratungsstelle in Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung.

Die Personal- und Sachausstattung unterliegt dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

§ 8 Wahrnehmung der Aufgaben des Oberbürgermeisters

(1) Der Stadtrat der neuen Stadt „Reichenbach im Vogtland“ bestellt in seiner ersten Sitzung drei ehrenamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters nach § 54 Abs. 1 SächsGemO. Dabei sollen zwei Stellvertreter aus dem bisherigen Stadtrat Reichenbach im Vogtland und ein Stellvertreter aus dem bisherigen Stadtrat Mylau gewählt werden. Bis zu dieser Wahl nimmt der an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Stadtrat die Aufgaben des Stellvertreters des Oberbürgermeisters wahr.

(2) Für den Zeitraum vom Inkrafttreten dieser Vereinbarung bis zum Amtsantritt des neugewählten Oberbürgermeisters wird der Amtsverweser der Stadt Reichenbach im Vogtland zum Amtsverweser bestellt.

(3) Der Stadtrat bestimmt den Tag der Wahl des Oberbürgermeisters.

§ 9 Überleitung der Bediensteten

(1) Die Beschäftigten, welche im Arbeitsverhältnis beider Städte stehen, werden zu den im Arbeitsvertrag vereinbarten Bedingungen entsprechend der arbeits- und tarifrechtlichen Bestimmungen übergeleitet.

Alle tariflichen und gesetzlichen Änderungen bis zum 31.12.2015 (z.B. Stufenaufstiege entsprechend der regulären Stufenlaufzeiten nach § 16 Abs. 3 TVöD) finden Berücksichtigung.

(2) Ein Anspruch auf Übertragung einer bestimmten Funktion, eines bestimmten Aufgabenbereiches oder einer bestimmten Planstelle innerhalb der neuen Stadtverwaltung besteht nicht.

(3) Die im Dienst der Städte Reichenbach im Vogtland und Mylau zurückgelegten Zeiten werden so behandelt, als ob sie bei der neuen Stadt „Reichenbach im Vogtland“ verbracht worden wären.

(4) Die Arbeitsverhältnisse der Bediensteten werden zu unveränderten Bedingungen mindestens für ein Jahr fortgeführt (Bestandsschutz).

(5) Sämtliche Zahlungsverpflichtungen, die für das jeweilige Personal im Leistungszeitraum 2015 anfallen, aber erst zeitversetzt im Jahr 2016 gezahlt werden können (z.B. Zuschläge, Überstundenvergütungen, Leistungsentgelte), werden zu Lasten der Haushalte 2015 der bisherigen Städte Reichenbach im Vogtland und Mylau verbucht.

(6) Der Personalrat und der Amtsverweser werden Verhandlungen aufnehmen mit dem Ziel, die unterschiedlichen Dienstvereinbarungen bis 31.03.2016 zu harmonisieren.

§ 10 Infrastruktureinrichtungen/Bauleitplanung/ Unternehmen

(1) In den an der Vereinigung beteiligten Städten Reichenbach im Vogtland und Mylau sind von der neuen Stadt „Reichenbach im Vogtland“ alle notwendigen Maßnahmen der Daseinsvorsorge nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Einwohner durchzuführen.

(2) Grundlage für Investitionsmaßnahmen bilden die beschlossenen und genehmigten Haushaltspläne inklusive der mittelfristigen Finanzpläne der Städte Reichenbach im Vogtland und Mylau. Sollten diese Voraussetzungen, wie derzeit vorliegend, nicht er-

füllt sein, entscheidet der Stadtrat über die prioritären Maßnahmen der neuen Stadt. Dies gilt insbesondere für die in der Anlage zur Fusionsvereinbarung aufgeführten Maßnahmen.

Falls es Änderungen in den jeweiligen Prioritätenlisten geben sollte, werden diese im darauffolgenden Haushaltsplan entsprechend berücksichtigt. Generell gilt es, die Maßnahmen langfristig vorzubereiten und die notwendigen Fördermittel programmspezifisch zu beantragen. Es besteht für alle Maßnahmen der Finanzierungsvorbehalt

1. Mittelfristig sollen die drei Teilflächennutzungspläne (Reichenbach, Heinsdorfergrund, Mylau) zu einem neuen Entwurf zusammengeführt und fortgeschrieben werden.
2. Die bestehenden Bebauungspläne sind auf ihre Aktualität und Notwendigkeit hin zu prüfen und anzupassen.
3. Die Satzungen sind gebietsbezogen zu übernehmen und später auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen. Die Rahmenpläne und Konzepte sind ebenfalls zu übernehmen und bei Erfordernis fortzuschreiben.
4. Die bisherigen vertraglichen Bindungen für alle Dienstleistungsbereiche sind für das Jahr 2016 so zu belassen, wie sie derzeit sind. Eine eventuelle Übertragung von Teilbereichen des Dienstleistungssektors an die RAD mbH bedarf eines genaueren kostenseitigen Vergleichs und einer vergaberechtlichen Prüfung.
5. Für Dienstleistungsbereiche wie Straßenbeleuchtung, Winterdienst, Kehrleistung, die Pflege von Grün- und Spielflächen, die Gewässerunterhaltung, Straßen- und Gehwegreparaturen sowie die Pflege und Unterhaltung von Bäumen, Baumscheiben und Stadtmöbeln gilt, dass sie in dem Umfang weitergeführt werden, wie diese sich aus den jeweiligen Haushaltsansätzen der beiden Städte ergeben. In Mylau wird ein Großteil der genannten Dienstleistungen durch den Bauhof geleistet. Der Gesamtumfang wird kosten- und leistungsseitig, so wie er sich derzeit darstellt, übernommen.
6. Die in den bestehenden Garagenpachtverträgen festgelegten Pachthöhen gelten bis zum 31.12.2018 weiter.

(3) Maßnahmen nach Absatz 1 müssen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie einer sinnvollen Fachplanung für die Gesamtheit der neuen Stadt „Reichenbach im Vogtland“ entsprechen.

Dabei sollen Eigenmittel in den Haushalt der neuen Stadt „Reichenbach im Vogtland“ so eingestellt werden, dass die bewilligten Fördermittel abgesichert und angemessene Fortsetzungsträger gestellt werden können.

(4) Vom Zeitpunkt der Unterzeichnung bis zum Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarung werden die an der Vereinbarung beteiligten Städte Reichenbach im Vogtland und Mylau keine Entscheidungen treffen, die ihrer finanzwirtschaftlichen Lage Nachteile bereiten oder mit nicht unerheblichen Aufwendungen verbunden sind, soweit dies nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist.

§ 11 Nahverkehr

Die neue Stadt „Reichenbach im Vogtland“ wird gegenüber den Trägern des öffentlichen Personennahverkehrs darauf hinwirken, dass bedarfsgerechte Nahverkehrsverbindungen geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für den Schülerverkehr.

§ 12 Feuerwehr

(1) Die Feuerwehren der Städte Reichenbach im Vogtland und Mylau werden als Ortsfeuerwehren der Gemeindefeuerwehr der neuen Stadt „Reichenbach im Vogtland“ unter Beibehaltung der technischen Ausstattung weitergeführt, solange die personellen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

(2) Die Struktur sowie die technische Ausstattung werden durch den Stadtrat der neuen Stadt „Reichenbach im Vogtland“ in Ab-

stimmung mit dem Kreisbrandmeister des Vogtlandkreises und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften in einem gemeinsamen Brandschutzbedarfsplan erstmals im Jahr 2021 neu festgelegt.

Die im Rahmen der Finanzpläne der Städte Reichenbach im Vogtland und Mylau geplanten Vorhaben werden umgesetzt.

§ 13 Wasserwehr

(1) Die Wasserwehrsatzung der neuen Stadt „Reichenbach im Vogtland“ ist auf die unterschiedliche Gefahrenlage in den Ortsteilen der Stadt und der Gemeinde Heinsdorfergrund abzustimmen.

(2) Im Hochwasseralarm- und Einsatzplan der neuen Stadt „Reichenbach im Vogtland“ wird für die Ortsteile Mylau und Obermylau der Alarm- und Einsatzplan der bisherigen Stadt Mylau unverändert übernommen.

(3) Die neue Stadt „Reichenbach im Vogtland“ wird das Wasserwehrdepot der bisherigen Stadt Mylau am Standort weiterführen und die notwendige Ausrüstung vorhalten.

(4) Ab der Hochwasseralarmstufe II ist ein ständig besetztes „Bürgertelefon“ zu unterhalten.

§ 14 Archiv

Das archivwürdige Schriftgut der Städte Reichenbach im Vogtland und Mylau wird unter Beachtung des Sächsischen Archivgesetzes und der jeweils geltenden Akten- und Archivordnung am Sitz der neuen Stadtverwaltung zusammengeführt.

§ 15 Standesamtsbezirke

(1) Die beiden Standesamtsbezirke der Städte Reichenbach im Vogtland und Mylau werden zu einem Standesamtsbezirk zusammengeführt. Der Standesamtsbezirk umfasst somit die Gebiete der neuen Stadt Reichenbach im Vogtland sowie der Gemeinden Heinsdorfergrund und Neumark.

(2) Die gewidmeten Trauräume werden durch die neue Stadt „Reichenbach im Vogtland“ weitergenutzt

§ 16 Streitvertretung

(1) Für die Dauer von fünf Jahren ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung werden

Herr Kienzle, Alfons (Stellvertreter: Herr Hösl, Stephan)

Herr Pippig, Karsten (Stellvertreter: Herr Kukutsch, Uwe)

Herr Dr. Viebahn, Wolfgang (Stellvertreter: Herr Bursian, Veit)

als Streitvertreter für die Stadt Reichenbach im Vogtland benannt und

Frau Weck, Gisela (Stellvertreter: Herr Otto, Frank)

Herr Lochmann, Andreas (Stellvertreter: Herr Fehlau, Ronny)

Herr Quellmalz, Lutz (Stellvertreter: Herr Sachs, Thomas)

als Streitvertreter für die Stadt Mylau benannt.

(2) Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung soll die Beratung der Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt werden.

§ 17 Rechtswirksamkeit der Vereinbarung

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausführung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die beteiligten Städte gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss der Vereinbarung den Punkt bedacht hätten.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Reichenbach im Vogtland, am 30.11.2015

für die Stadt Reichenbach im Vogtland



Dieter Kießling
Amtsverweser



für die Stadt Mylau



Christoph Schneider
Amtsverweser


Anlage zu § 10 der Fusionsvereinbarung vom 30.11.2015

In Ergänzung der Festlegungen im § 10 werden nachstehende Schwerpunkte als Anlage zur Fusionsvereinbarung aufgenommen, da die Stadt Mylau zum Stichtag 03.06.2015 noch keinen beschlossenen und genehmigten Haushaltsplan 2015 inkl. mittelfristigen Finanzplan besitzt. Für die Stadt Reichenbach im Vogtland sind diese ergänzenden Festlegungen entbehrlich, da sie über einen beschlossenen und genehmigten Haushaltsplan 2015 inkl. mittelfristigen Finanzplan verfügt.

- Weiterführung Städtebaukonzept Leitbild 2020
 - Weiterführung der Städtebaufördergebiete SEP „Stadtkern Mylau“ und SDP „Altstadtkern Mylau“
 - Straßenbau: August-Bebel-Straße, Ringstraße, Lambziger Straße, Herbert-Andreae-Straße in Verbindung mit der Sanierung bzw. dem Ausbau des Abwassernetzes (AZV Reichenbacher Land)
 - Abbruch Altbrache Ringstraße 23
 - Straßenbau Rotschauer Straße inkl. Hainstraße und Gestaltung Hain (Beteiligung Fußwegbau)
 - Abriss der leerstehenden Wohngebäude, welche sich im Eigentum der Stadt Mylau befinden (Netzschkauer Straße 23, Wehnersberg 1, Lange Gasse 3), Finanzierung durch Ausgleichsbeträge SEP
 - Planung Fußwegbau entlang der B 173 von Seifenbach bis Bahnhof
 - Neubau Fußweg Obermylauer Berg – Bereich Hohle
- Diese beiden Maßnahmen sollen in die gemeinsame Prioritätenliste Straßenbau der neuen Stadt aufgenommen werden.**
- Bei Notwendigkeit Änderung bzw. Erweiterung der Schulbezirke zur Stärkung aller Grundschulen der neuen Stadt
 - Erhaltung der sozialen Einrichtungen Kita „Mischka“ und Jugendclub „Atlantis“ unter der Voraussetzung des Bedarfs sowie der Sicherung der Finanzierung
 - Absicherung des Sportbetriebes in den vom Freistaat Sachsen geförderten Einrichtungen (TH Rotschauer Straße, Sportplatz)
 - Gewährung der vereinbarten finanziellen Zuschüsse an den Förderverein Freibad Mylau e.V. als Träger des Freibades
 - Erhaltung des Rathauses Mylau für die Errichtung eines Bürgerbüros und als Treffpunkt für den Ortschaftsrat Mylau, Mylauer Vereine etc.
 - Erhaltung des Gemeindeamtes Obermylau als Sitz des Ortschaftsrates und der FFW Obermylau sowie als Bürgertreffpunkt

- Weiterführung von Trauungen auf der Burg Mylau (Burgkapelle und Ratssaal)
- Unterstützung des Evangelischen Schulvereins durch die Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung des Museums und der Burg Mylau (Erbbaurechtsvertrag) sowie der Bibliothek entsprechend der bestehenden Vereinbarungen
- Beibehaltung und Pflege der bestehenden Städtepartnerschaften der Stadt Mylau
- 650 Jahre Stadtrecht Mylau im Jahr 2017

Mit Bescheid des Landratsamts Vogtlandkreis vom 09.12.2015 wurde die Vereinbarung über die Vereinigung der Städte Reichenbach im Vogtland und Mylau zur neuen Stadt Reichenbach im Vogtland vom 30.11.2015 genehmigt.

Der Bescheid hat folgenden Tenor:

- 1) Die Vereinbarung über die Vereinigung der Städte Reichenbach im Vogtland und Mylau zur neuen Stadt Reichenbach im Vogtland vom 30.11.2015, mit Wirkung zum 01.01.2016, wird hiermit genehmigt.
- 2) Der künftige Gemeindegemeinschaftsname Große Kreisstadt „Reichenbach im Vogtland“ wird hiermit genehmigt.
- 3) Die Stadt Mylau trägt die Kosten des Verfahrens. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Neue Bekanntmachungssatzung

Stadt Mylau, Vogtlandkreis

Satzung der Stadt Mylau über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der öffentlichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 27.11.2015

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und § 6 der Verordnung des SMI über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 19.12.1997 (SächsGVBl. 1998 S. 19) sowie § 4 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches E-Government-Gesetz – SächsEGovG) vom 09.07.2014 (SächsGVBl. S. 398); zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. April 2015 (SächsGVBl. S. 374) hat der Stadtrat Mylau in seiner Sitzung am 26.11.2015 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Öffentliche Bekanntmachung, ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe

(1) Öffentliche Bekanntmachungen, ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben (amtliche Veröffentlichungen) der Stadt Mylau werden durch **elektronische Ausgabe als „Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Mylau“ auf der Internetseite der Stadt, unter www.mylau.de, veröffentlicht**, soweit nicht

1. Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt,
 2. Ersatzbekanntmachung zulässig und angeordnet ist oder
 3. Notbekanntmachung erforderlich ist.
- (2) Darüber hinaus erfolgen öffentliche Bekanntmachungen, ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben (amtliche Veröffentlichungen) der Stadt Mylau zusätzlich durch Einrücken in das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Mylau, „Stadtnachrichten Mylau, Amts- und Mitteilungsblatt für die Stadt Mylau und den Ortsteil Obermylau“.
- (3) Die elektronische Form ist die authentische Form der Bekanntmachung der Stadt Mylau. Als Tag der Bekanntmachung gilt die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt, unter www.mylau.de.

§ 2 – Ersatzbekanntmachung

Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekannt-

machung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten im Rathaus, Reichenbacher Str. 13, Sekretariat des Bürgermeisters, 08499 Mylau mindestens wöchentlich 20 Stunden für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden. Hierauf muss in der Bekanntmachung der Satzung oder Verordnung hingewiesen werden. Der wesentliche Inhalt der niedergelegten Teile muss in Worten umschrieben werden.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 10.12.2007 außer Kraft.

Mylau, den 27.11.2015

gez. Christoph Schneider
Amtsverweser

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der zzt. gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Mylau geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn ein Dritter die Verfahrensverletzung rechtzeitig gerügt hat.

Bekanntmachung: Änderung der Geschäftsordnung Stadtrat Mylau

Stadt Mylau, Vogtlandkreis

1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Stadtrat Mylau vom 09.10.2009

Auf der Grundlage von § 38 Abs.2 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 hat der Stadtrat der Stadt Mylau in seiner Sitzung vom 26.11.2015 folgende 1. Änderung zur Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1 Die Änderungen

Der § 1 „Einberufung der Sitzung“ erhält nachstehende Fassung:

„(1) Der Stadtrat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen; diese sollen mindestens einmal im Monat stattfinden. Die Einberufung erfolgt schriftlich oder *elektronisch* durch den Bürgermeister und muss den Mitgliedern des Stadtrates mindestens 7 volle Tage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht eingerechnet, zugehen. Mit der Einberufung sind den Mitgliedern des Stadtrates die Verhandlungsgegenstände mitzuteilen. Dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

Die Beratungsunterlagen sind nur für die Stadträte bestimmt. Über den Inhalt der Vorlagen ist so lange Verschwiegenheit zu wahren, *solange noch nicht öffentlich darüber verhandelt wurde.*

(2) Der Stadtrat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Abs. 1 gilt entsprechend.

Die Stadtratsmitglieder sind verpflichtet, dem Bürgermeister unverzüglich Änderungen ihrer Adresse zur schriftlichen oder elektronischen Ladung mitzuteilen.

(3) *Der Bürgermeister entscheidet im Rahmen des Absatzes 1 über die Form und die Übermittlung der Einladung. Die Mitglieder des Stadtrates, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer Post verfügen, können dem Bürgermeister schriftlich oder elektronisch eine E-Mail-Adresse mitteilen, an die Einladungen im Sinne des Absatzes 1 rechtsverbindlich versendet werden können.*

Für den Abruf oder die Übermittlung der zur Beratung erforderlichen Unterlagen kann ein Ratsinformationssystem zum Einsatz kommen. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und Beratungsunterlagen nehmen können.

(4) Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Viertel der Stadträte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(5) In Eilfällen kann der Stadtrat ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Mylau, den 27.11.2015

gez. Christoph Schneider
Amtsverweser

Förderung bis 2017 – Sanierungsgebiet „Stadtkern“ Mylau

Verlängerung des Durchführungszeitraumes der Gesamtmaßnahme des Sanierungsgebiets bis 31.12.2017

Die Stadt Mylau hat bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank die Abschlusserklärung für die Beendigung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“ Mylau im Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (SEP)“ eingereicht und aufgrund der im Jahr 2015 für die Stadt entstandenen finanziellen Situation für das Sanierungsgebiet die Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis 31.12.2017 beantragt.

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank hat dem Antrag zugestimmt. Somit ist die Beendigung der Sanierungsmaßnahme bzw. die Aufhebung der Sanierungssatzung zum 31.12.2017 vorgesehen.

Während des verlängerten Durchführungszeitraumes werden die bereits begonnenen Maßnahmen abgearbeitet.

Neuaufnahmen von Maßnahmen sind nicht mehr möglich. Daher können neue Anträge auf Förderung im Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (SEP)“ von der Stadtverwaltung nicht bearbeitet werden.

Infos aus dem Rathaus

Hinweise an unsere Mylauer Bürger für 2016:

Erreichbarkeiten/Öffnungszeiten der Verwaltung

Aufgrund der Fusion der beiden Städte Reichenbach im Vogtland und Mylau weisen wir auf nachstehende Veränderungen hin:

Das **Bürgerbüro Mylau** als Außenstelle des Bürgerbüros Reichenbach im Vogtland wird erstmalig am 07.01.2016 geöffnet haben und zwar von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Aufgrund der technischen Veränderungen werden Gewerbeamt und Einwohnermeldeamt letztmalig am 22.12.2015 in Mylau geöffnet haben. Das Rathaus ist außer in den beiden Bereichen zum **Sprechtag am 29.12.2015** wie bisher geöffnet (08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Ab dem **04.01.2016** werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mylau bereits im Reichenbacher Rathaus sitzen.

Die **allgemeine Einwahl** der Stadtverwaltung Reichenbach lautet: **03765/5240**.

Bitte wählen Sie im Bedarfsfall diese Telefon-Nummer und lassen Sie sich zum gewünschten Amt bzw. Mitarbeiterin/Mitarbeiter verbinden.

Die **allgemeine E-Mail** für die Stadt Reichenbach im Vogtland lautet: **stadt@reichenbach-vogtland.de**

Das Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland, Außenstelle Mylau, hat wie folgt geöffnet:

Dienstags: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstags: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Das Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland in Reichenbach hat geöffnet:

Montag: 09.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag: 09.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 09.00 bis 13.00 Uhr

Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Im Bürgerbüro Mylau werden nachstehende Aufgaben erledigt:

- 1) Angelegenheiten des Gewerbeamts (Gewerbean-, -um-, und -abmeldungen; Marktfestsetzung, Gaststättenrecht)
- 2) Fundbüro; Ausgabe Gelbe Säcke
- 3) Gebührenkasse
- 4) Angelegenheiten des Einwohnermeldeamts (An-,Um- und Abmeldungen)
- 5) Passwesen
- 6) Stadtinformation
- 7) Ausgabe/Einnahme von Wohngeldanträgen; Anträgen auf Lastenzuschuss, Schwerbehindertenausweis; Anträge auf Rundfunkgebührenbefreiung, allgemeine soziale Belange

Grußworte aus der Partnerstadt Waldenbuch anlässlich der Städtefusion

Sehr geehrte Mylauer Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Leser der Stadtnachrichten Mylau,

Im Namen der Stadt Waldenbuch, des Gemeinderats, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Waldenbacher Bürgerschaft möchte ich mich zunächst für die herzlichen Begegnungen im Laufe des Jubiläumsjahres bei allen in Mylau Beteiligten recht herzlich bedanken.

25 Jahre Städtepartnerschaft zwischen Mylau und Waldenbuch ist eine feine, aber ganz besondere Erfolgsgeschichte, die von den Sympathien, gegenseitigen Wertschätzungen und auch zu Recht vom Stolz zur Heimat, zur Tradition und zur Geschichte der Menschen unserer Kommunen maßgeblich geprägt ist. Sowohl die Waldenbacher als auch die Mylauer Stadtnachrichten gaben seit mehr als zwei Jahrzehnten den Rahmen, um durch Berichte und Fotos zusammen mit Presseberichten die Verbundenheit der

Menschen zum Ausdruck zu bringen. Begegnungen zwischen den Vereinen, Verbänden, Organisationen, den Kirchen sowie den Verwaltungen und politischen Vertretern folgte immer auch die regelmäßige schriftliche Information in den Stadtnachrichten vor Ort.

Mein Dank sowie meine Anerkennung gelten in dieser letzten Ausgabe allen Bürgerinnen und Bürgern, die unsere Städtepartnerschaft in der Vergangenheit maßgeblich geprägt und mit unterstützt haben. Neben den politischen Vertretern gilt insbesondere meinen Kollegen im Amt, Herrn Bürgermeister Siegfried Wetzel, Herrn Bürgermeister Lothar Wolf und Herrn Bürgermeister Christoph Schneider mit ihren Familien mein ganz besonderer Glückwunsch und Dank für das menschlich stets sehr aufgeschlossene und angenehme Miteinander und für ihre geschätzte fachliche Kompetenz, um jederzeit den Inhalt der Städtepartnerschaftsurkunden mit den notwendigen Impulsen zu bereichern. In unserer Städtepartnerschaftsurkunde haben sich die kommunalpolitischen Vertreter zugesagt, nach dem Zusammenschluss der beiden deutschen Staaten die Partnerschaft mit dem Ziel weiterzupflegen, das Zusammenwachsen der europäischen Staaten zu einem vereinigten Europa zu fördern. Lassen Sie uns auch in Zukunft diesen Geist und erklärten Willen beider Partner zusammen in allen gesellschaftlichen Schichten und Gruppierungen fördern, um ein friedliches Leben und das Wohl der Menschen zu bewirken. Gegenseitiges Vertrauen zu schaffen und freundschaftliche Verbindungen auch in Zukunft zwischen unseren beiden Kommunen aufrecht zu erhalten, ist unser gemeinsames Ziel.

Aus Waldenbuch wünsche ich Ihnen vom Rathaus eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit. Den Mylauer und Reichenbacher Bürgern wünsche ich in der Zukunft ein gutes Miteinander. Für das neue Jahr 2016 wünsche ich Ihnen einen guten Start, Glück sowie persönliches Wohlergehen und eine stabile Gesundheit.

Mit herzlichen Grüßen

Michael Lutz
Bürgermeister

Seniorengedurtstage

Altersjubilare im Januar

Die wichtigste Stunde ist immer die Gegenwart.

Meister Eckhart

Herr Christoph Schneider gratuliert allen Jubilaren im Januar ganz herzlich.

02.01.	Frau Christine Bretschneider	zum 70. Geburtstag
02.01.	Frau Maria Schmalfuß	zum 70. Geburtstag
10.01.	Herrn Klaus Künzel	zum 75. Geburtstag
14.01.	Herrn Dieter Wittig	zum 80. Geburtstag
17.01.	Frau Emmi Labisch	zum 90. Geburtstag
17.01.	Frau Gisela Winkler	zum 80. Geburtstag
28.01.	Frau Christine Opitz	zum 75. Geburtstag



Vereinsmitteilungen

Der Städtepartnerschaftsverein informiert



Ein Jahr geht zu Ende, und wir dürfen dankbar zurückschauen auf viele wunderbare Momente, die uns dieses Jahr gebracht hat:

Aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft mit Waldenbuch erlebten wir wertvolle Begegnungen im Mai in Waldenbuch, vielleicht ein erstes Kennenlernen, dann ein Wiedersehen im September in Mylau. Davor, dazwischen und danach gab es noch so manche private Begegnung. Und nicht zu vergessen, eine sehr ansprechende gemeinsame Ausstellung Waldenbucher und Mylauer Kunstschaffender auf der Burg Mylau.

So ist unser Miteinander in den 25 Jahren gewachsen und hat eine hohe Qualität erreicht.

Unser Anliegen ist es, dieses konstruktive Miteinander der Bürger und Vereine unserer beiden Städte auch im nächsten Jahr zu begleiten und zu gestalten und dabei besonders auch die junge Generation einzubeziehen.

Wir werden aber auch das Andenken an das Ehrenmitglied unseres Vereins, Herrn Albert Dressel, bewahren, der im Oktober dieses Jahres im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Er gehörte einst zu den Mitbegründern unserer Städtepartnerschaft und hat alle Aktivitäten diesbezüglich bis ins hohe Alter mit wachem Geist und regem Interesse verfolgt.

Auch die Kontakte zu unseren internationalen Partnerstädten wurden weiter gepflegt und ausgebaut. Mit einer „Lieferung“ leckerer Pfefferkuchen sowie erzgebirgischer Holzkunst und vogtländischer Spitze unterstützten wir gerade erst am vergangenen Wochenende unsere französischen Freunde in Althen des Paluds bei der Gestaltung ihres Weihnachtsmarktes.

Mit unseren Freunden in Karlštejn und Montecarlo bereiten wir gegenwärtig ein großes Treffen im nächsten Jahr in Karlštejn anlässlich des 700. Geburtstages von Kaiser Karl IV. vor.

Und: unseren Städtepartnerschaftsverein wird es auch trotz der Fusion mit Reichenbach weiterhin geben, und unsere bisherigen Partnerstädte werden –satzungsgemäß– weiterhin im Fokus unserer Aktivitäten stehen!

Bei Fragen zu unserem Verein oder Interesse an einer Mitgliedschaft bitten wir um Kontaktaufnahme unter der E-Mail-Adresse my-partner@web.de.

Eine fröhliche, gesegnete Advents- und Weihnachtszeit wünscht allen Lesern

Gisela Mertinat

im Namen des Städtepartnerschaftsvereins Mylau e. V.

125 Jahre TSV – das wollen wir feiern

Bitte bringen Sie sich in die Vorbereitung mit ein

Im nächsten Jahr feiert der TSV Vorwärts Mylau sein 125-jähriges Bestehen. Im September ist dazu ein Festwochenende geplant. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vorstandsmitgliedern sowie Mitgliedern aus allen TSV-Abteilungen, wurde gebildet. Wer uns bei der Vorbereitung des Jubiläums mit Material, Fotos oder Dokumenten aus der Anfangszeit des TSV unterstützen kann und will, kann sich gern telefonisch (Tel. 31009) oder über unsere facebook-Seite (TSV Vorwärts Mylau, Abt. Eisschnelllauf) bei uns melden. Wir würden uns freuen.



Nähere Infos bezüglich der Jubiläumsfeier werden rechtzeitig in der Presse sowie in den Schaukästen vor der Stadtverwaltung Mylau bekannt gegeben.

Zum Schluss noch ein Wort in eigener Sache: Die Dezember-Ausgabe des Mylauer Stadtanzeigers ist gleichzeitig auch die letzte Ausgabe. Wir bedanken uns auf diesem Weg bei den Verantwortlichen von der Stadtverwaltung Mylau, die uns immer bei der Veröffentlichung unserer Vereinsmitteilungen unterstützt haben. DANKE für die Erinnerung, wenn ich den Abgabetermin mal wieder verpasst habe oder für das Auge-Zudrücken, wenn ich zum wiederholten Mal – vor allem im Winter - das Kontingent überschritten habe. Danke aber auch an alle Leser, die mit unseren Kindern mitgefiebert und ihnen die Daumen gedrückt haben. Wir sind gespannt, wie es im nächsten Jahr im Reichenbacher Anzeiger weitergeht.

Text: Steffi Seifert, Verein

Neues aus dem futurum vogtland



Hamlet in Halle

Am 29. 10. 2015 besuchten einige Schüler im Rahmen ihres Englisch-Kurses den Shakespeare-Klassiker. Die Inszenierung begeisterte die Schüler nicht nur wegen der dramaturgischen Einfälle, sondern vor allem auch durch den Hauptdarsteller Benedict Cumberbatch, vielen aus der BBC-Fernsehserie „Sherlock“ bekannt. Das Besondere: Die Vorstellung fand im Light Cinema in Halle statt – eine Live-Übertragung des National Theatre Live aus dem Barbican Centre London.

Unterricht mal anders

Am 11. November 2015 hatte die 5. und 6. Klasse in Zusammenarbeit mit der Bibliothek den Schriftsteller und Krimi-Autor Steffen Mohr zu Gast. Er las seine Rätselkrimis vor, und die Schüler durften natürlich mitraten.



Steffen Mohr lockerte mit eigenen Liedern seine Lesung und Ratestunde in der Stadt- und Schulbibliothek Mylau auf.

Vielen Dank an den Friedrich-Bödecker-Kreis im Freistaat Sachsen e. V., der diese Veranstaltung möglich machte, und Frau Schott für die Organisation.

Hoch vom Sofa

Am 27. 11. wurde nach gut einem dreiviertel Jahr Planung und Bau der Kletterturm zwischen Schule und Burg feierlich eingeweiht. Für die Unterstützer gab es von den Schülern viel Dank und ein selbstgebasteltes Model des Kletterturms. Ab sofort ist der Kletterturm für die Allgemeinheit zugänglich und wir hoffen, dass er noch viele Jahre Spaß bereitet.

Erstes Türchen geöffnet

Am 30. 11. 2015 öffneten wir gemeinsam mit Schülern, Lehrern, Eltern und Gästen das erste Türchen des lebendigen Mylauer Adventskalenders. Bei Musik, Glühwein, Bastelei, Gebäck und Gespräch wurde selbstverständlich auch das Geheimnis um den Schneesees gelüftet.

Burgweihnacht erstmals drei Tage

In diesem Jahr war die Burgweihnacht ein gemeinsames Projekt von Mylauer Bürgern und den Museumsmitarbeitern.

Den ersten Höhepunkt bildete bereits am Freitag (27. 11.) die Filmvorführung der „Feuerzangenbowle“. Schon früh am Abend bereiteten sich die zahlreichen Gäste mit allerlei kulinarischen Genüssen darauf vor. Mit einer Feuershow und Gemütlichkeit bis open end klang der erste Abend aus.

Sonnabend und Sonntag fand ein unterhaltsames Programm auf der Bühne im Burghof mit dem Programm der Grundschule Mylau, dem Weihnachtsmann, dem Musikverein Reichenbach-Mylau, Blechreiz, dem Krippenspiel des CVJM und Chariash dem Gaukler, statt. Am Sonnabend endete die Burgweihnacht erst spät in der Nacht: nach einem Konzert der Band Phoenix und der anschließenden Winterparty!



Im Barocksaal gab es viel zu sehen und zu kaufen.

Vor der Burg, im Burghof und im Barocksaal konnte man handgefertigten Silberschmuck, Kindersachen, Leuchten, Adventskränze, Taschen, Porzellansterne, Honig und vieles mehr bestaunen und kaufen.



Auch das Ev. Gymnasiums Mylau hatten wieder einen Stand dabei: Die diesjährige Abschlussklasse hatte viel Zeit und Arbeit in den Rosterstand und den Schokofrüchte-Stand gesteckt und mehrere Stunden Früchte glasiert.

Natürlich war auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt: Weihnachtliches der Fleischerei Otto, Waffeln, Crepes, Fleisch aus dem Smoker, Roster und Steaks, Hirtenrollen, Glühweine, Met und heiße Cocktails. Das Burgcafé des Fördervereins Burg Mylau bot wieder Kaffee und Stollen im Warmen.

Auch neben der Bühne war für Unterhaltung gesorgt: Märchen wurden erzählt, Briefe an den Weihnachtsmann geschrieben, Sünden abgelenkt, zutrauliche Alpakas gestreichelt und geführt, beim Schmieden durfte man selbst Hand anlegen. Mit besonderem Interesse gingen kleine und große Entdecker auf eine Reise in die Welt der Mikroskopie im Schuleum bei Piroshka Feher.

Das Organisationsteam dankt allen Beteiligten, Helfern, Spendern, Standbetreibern, Köchen und Ausschenkern, allen Freunden der Burgweihnacht und auch den rund 1.800 Gästen und wünscht eine Frohe Weihnacht!

Ausstellung Manfred Feiler zum 90. Geburtstag

Am 27. 11. öffnete um 17.00 Uhr im Museum Burg Mylau eine sehr sehenswerte Ausstellung mit Gemälden und Aquarellen des Plauer Künstlers Manfred Feiler. Dietrich Kelterer (Plauen) brachte die ausgestellten Werke den anwesenden Gästen klug und intensiv nahe. Manfred Feiler gehört zu den profiliertesten und bekanntesten Künstlern des Vogtlandes und genießt internationales Ansehen. In der Ausstellung sind vor allem Werke versammelt, die Themen jenseits der bekannten Krimi-Autoren behandeln. Heraushebenswert sind die Venedig-Bilder und die Auseinandersetzung Feilers mit dem Meer an der Küste oder im Sturm. Ergänzt wird die Ausstellung um drei Bilder aus dem Museumsbestand, welche seine Verbundenheit mit der Region nahebringen. Die Ausstellung kann im Rahmen der Öffnungszeiten im Museum (Dienstag bis Donnerstag, Sonnabend und Sonntag von 11.00 bis 17.00 Uhr) besichtigt werden, der Eintritt ist im Museumseintritt enthalten.



Die Ausstellung entstand auf Vorschlag Gisela Matusseks und Thomas Höllrichs (links); Dietrich Kelterer (ganz rechts) führte in die Werke Feilers ein und Sina Klausnitz (rechts) realisierte die Ausstellung.

Kalender für das Jahr 2016 mit Venedig-Motiven Manfred Feilers können an der Museumskasse zum Preis von 25,95 € erworben werden.

Ein Weihnachtsgruß aus der Bibliothek

Ich wünsche dir Zeit – Ein Gedicht von Elli Michler

Ich wünsche dir nicht alle möglichen Gaben.

Ich wünsche dir nur, was die meisten nicht haben:

Ich wünsche dir Zeit, dich zu freuen und zu lachen,

und wenn du sie nützt, kannst du etwas draus machen.

*Ich wünsche dir Zeit für dein Tun und dein Denken,
nicht nur für dich selbst, sondern auch zum Verschenken.
Ich wünsche dir Zeit, nicht zum Hasten und Rennen,
sondern die Zeit zum Zufriedenseinkönnen.*

*Ich wünsche dir Zeit, nicht nur so zum Vertreiben.
Ich wünsche, sie möge dir übrigbleiben
als Zeit für das Staunen und Zeit für Vertraun,
anstatt nach der Zeit auf der Uhr nur zu schau'n.*

*Ich wünsche dir Zeit, nach den Sternen zu greifen,
und Zeit, um zu wachsen, das heißt, um zu reifen.
Ich wünsche dir Zeit, neu zu hoffen, zu lieben.
Es hat keinen Sinn, diese Zeit zu verschieben.*

*Ich wünsche dir Zeit, zu dir selber zu finden,
jeden Tag, jede Stunde als Glück zu empfinden.
Ich wünsche dir Zeit, auch um Schuld zu vergeben.
Ich wünsche dir: Zeit zu haben zum Leben!*

Die Bibliothek ist vom 21. bis 31.12.2015 wegen Urlaub geschlossen!

Dann wieder im neuen Jahr zu den Öffnungszeiten:

Mo. 11.00 – 13.00 Uhr und 13.45 – 17.00 Uhr
Die., Do. 11.00 – 13.00 Uhr und 13.45 – 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Fr. 9.00 – 13.00 Uhr

Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr 2016 wünscht der futurum vogtland e.V. allen Lesern dieser letzten Ausgabe der Stadtnachrichten.

Weitere Impressionen von der gelungenen Burgweihnacht 2015



Reges Treiben im Barocksaal: Selber machen ...



Der Moosmann sammelte statt Eintritt Spenden für den Burggarten.



... oder kaufen



Eine Besonderheit: Das Schuleum konnte besucht werden.



Mittelalterliche Köstlichkeiten am Fuße der Burg



Manfred Feilers Kunstkalender „Mein Venedig“, an der Museumskasse (Prima-Last-Minute-Geschenkkidee)

(Fotos: Verein)

KSC Reichenbach/Mylau e.V. Kegeln – ein umwerfender Sport! Ergebnisse 21./22.11.2015



1. Kreisklasse Staffel 2 – 3. Männer (Senioren)
1. Kreisklasse Staffel 2 – 2. Männer

6. Spieltag: Gut trainiert, Ergebnis gesteigert!

Auch im Spiel gegen unsere spielstarke 2. Mannschaft ließen wir uns den Sieg mit sehr guten Leistungen nicht streitig machen. Trotz **Tages- und Teambestleistung von Jan Arndt mit 453 Kegeln** wuchs der Vorsprung der Oldies, denn **Joachim Rentzsch hielt mit Teambestleistung von 435 Kegeln** dagegen. Mit weiteren 400er Ergebnissen unserer Mannschaft konnte auch Marcus Lammel mit 431 Kegeln die 2 Punkte nicht entführen, hielt aber die Spannung trotzdem bis zum Schluss. Beide Mannschaften boten Spitzenleistungen und zählen wohl zu den stärksten in der Staffel 2.

KSC RC/Mylau III : KSC RC/Mylau II **1675** : 1650

Einzelergebnisse KSC III: Joachim Rentzsch 435, Herbert Schmalfuß 427, Wolfgang Schmalfuß 423, Reiner Merkel 390, Karl-Heinz Vollmer 366 SE

Einzelergebnisse KSC II: Jan Arndt 453, Marcus Lammel 431, Uwe Bauer 386, Andreas Baumgart 380, Andreas Dörfel 357 SE

Ergebnisse 29.11.2015

Mylsruer Seniorinnen verteidigen Bezirksmeistertitel erfolgreich!

Nach dem Bezirksmeistertitel 2014 haben Mylsruer Seniorinnen bei der Bezirksvereinsmannschaftsmeisterschaft ihren Titel 2015 erfolgreich verteidigt! Jeder Kreis konnte eine Seniorinnenmannschaft (AK v. „Ü50“ - „Ü70“) melden. Insgesamt waren es nur 3 Mannschaften, die auf den Bahnen des ESV Lok Chemnitz um den Bezirksmeistertitel und zugleich um die Fahrkarte zu der Landesvereinsmannschaftsmeisterschaft, die im Mai 2016 mit den ersten Vertretern der anderen 3 Bezirke plus dem Landesmeister aus 2015 ausgetragen wird, kämpften. Gespielt wurde im 100 Wurf-System. **Die Mylsruer** zeigten mit **1703 Kegeln!!!** ein hervorragendes Spiel, wobei **Ursula Anke „Ü60“ mit 449 Kegeln!** herausragte und einen **Bahnrekord** in ihrer AK erspielte! Bei den Seniorinnen „Ü50“ spielte mit **428 Kegeln! Petra Werner** ebenfalls einen **Bahnrekord**. Je 50 Kugeln spielten **Elke Wentzsch** (185 K) und **Hannelore Hörtsch** (218 K = 403 K). **Petra Wilde** legte gute **423 Kegeln** obendrauf und so belegte die Mannschaft wiederum Platz 1. Die Silbermedaille holte sich der BSV Ehrenfriedersdorf mit 1680 Kegeln und die Seniorinnen von SKV Auerbach erspielten Bronze mit 1601 Kegeln.



Siegerehrung

Einzelergebnisse KSC: Ursula Anke 449 BR, Petra Werner 427 BR, Petra Wilde 423, Hannelore Hörtsch/Elke Wentzsch 403

Ergebnisse 05./06.12.2015

2. Verbandsliga – 1. Frauen

7. Spieltag: Punkte in Bennewitz gelassen

Das letzte Hinrundenspiel haben die Mylauer mit 38 Kegel verloren. Das Gesamtmannschaftsergebnis ist für ein Auswärtsspiel durchaus akzeptabel. Einige Einzelergebnisse – insbesondere bei **Hannelore Hörtsch**, die nicht den besten Tag mit **462** Kegel erwischte, **Elke Wentzsche (470 Kegel)** und auch **Petra Wilde lag mit 479 Kegel** unter ihrem Leistungsvermögen. Im letzten Durchgang erspielte **Petra Werner sehr gute 535 Kegel!** und **Ursula Anke, die wieder einmal mit hervorragenden 536 Kegel!!!** ihre derzeitige Topform bewies, was gleichzeitig das **Tagesbestergebnis** bedeutete.

KSV Bennewitz : KSC RC/Mylau I 3015 : 2977

Einzelergebnisse KSC: Ursula Anke 536, Petra Werner 535, Kristina Merkel 495, Petra Wilde 479, Elke Wentzsche 470, Hannelore Hörtsch 462

1. Kreisklasse Staffel 2 - 3. Männer (Senioren)

7. Spieltag: Bericht folgt!

KVS Schwarzhammermühle : KSC RC/Mylau III 1487 : 1529

Einzelergebnisse KSC: Wolfgang Schmalfuß 401, Karl-Heinz Vollmer 384, Herbert Schmalfuß 380, Joachim Rentzsch 364, Reiner Merkel Verletzung Spielaufgabe 165 SE

2. Bezirksklasse – 1. Männer

10. Spieltag:

KSC RC/Mylau I : SV Motor Süd Zwickau 3054 : 3143 6 : 2

Einzelergebnisse KSC: Ralf Wolfring 521, Thomas Wolff 519, Jan Arndt 513 (E), Philipp Bauer 506, Michael Schott 503, Florian Wolfring 492

Kreisliga – 2. Damen

5. Spieltag: Wieder nichts geholt!

Nach der derben Niederlage im ersten Aufeinandertreffen fuhren wir auch nur bedingt optimistisch zum KV Neustadt. Dann erreichte uns auch noch die Hiobsbotschaft, dass wir ohne Streichergebnis spielen mussten – Stefanie Gerlach musste krankheitsbedingt absagen. Wider Erwarten begann das Spiel für uns recht vielversprechend. **Susanne Voigt legte 404 Holz (MBL)** vor - ihre Gegnerin erreichte 381 Holz. Im weiteren Verlauf zeigte sich dann aber doch, dass ein 5. Spieler schon von Vorteil ist. Aber wir konnten an der Situation nichts ändern und waren daran interessiert, nicht wieder eine derartige Niederlage mit nach Hause zu nehmen. Am Ende betrug der Vorsprung des KV 79 Holz, was noch im Rahmen des Erträglichen liegt. Mit Kristin Flach kam die Tagesbeste ebenfalls vom KV. Sie erreichte 433 Holz.

Wir wünschen allen Keglern ein besinnliches Weihnachtsfest und „Gut Holz“ im neuen Jahr!

KV Neustadt – KSC RC/Mylau II 1531 : 1452

Einzelergebnisse KSC: Susanne Voigt 404 (MBL), Helga Seidel 359, Ursula Merkel 355, Silke Altenkirch 334

Der KSC wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2016!

Besuchen Sie auch unsere Webseite unter www.ksc-reichenbach-mylau.de!

TSV Vorwärts 1891 Mylau e. V.

„Mylauer Judokas“ in Schlettau!

Am 28.11.2015 fuhren sechs Judokas aus Mylau nach Schlettau zum 18. Räucherkerzenturnier. Nach den letzten verstärkten Trainingseinheiten der vergangenen Wochen gingen die „Mylauer



Judokas“ mit ihrem Trainer Andreas Döhler zuversichtlich an den Start. Es waren insgesamt 18 Vereine mit 200 Teilnehmern angereist, die um die Einzelplatzierungen und Mannschaftspokale kämpfen wollten. An diesem Wettkampftag sollte sich der Fleiß der vergangenen Tage als Erfolg zeigen. Den 1. Platz belegte Steve Schädlich. Den 2. Platz belegte Fine Meusel, gefolgt mit dem 3. Platz von Tim Reinhold und Alisia Liebig. Den 4. Platz sicherten sich Leon Sammorey und Jeremy Hermann.

Herzlichen Glückwunsch allen teilgenommenen „Mylauer Judokas“:



Bild & Text: Andreas Döhler & Uwe Brückner

„Mylauer Judokas“ beim 34. Nikolaus-Turnier

Beim 34. Nikolaus-Turnier in Werdau/Langhessen am 05.12.2015 waren aus 21 Vereinen 190 Teilnehmer am Start. Darunter befanden sich auch die „Mylauer Judokas“, die mit 5 Kämpfern aufwarten konnten. Das Training der letzten Wochen sollte sich bezahlt machen und brachte auch ordentliche Platzierungen hervor. Den 2. Platz belegten Steve Schädlich mit 3 Siegen, Tim Reinhold mit 2 Siegen, Alisia Liebig mit 2 Siegen und Fine Meusel mit 2 Siegen. Leon Sammorey belegte den 7. Platz.

Herzlichen Glückwunsch!



Bild v. l.: Tim Reinhold, Fine Meusel, Leon Sammorey, Alisia Liebig, Steve Schädlich Bild & Text: Uwe Brückner

„Mylauer Judokas“ zur Weiterbildung

Im Herbst 2015 fuhren die „Mylauer Judokas“ Uwe Brückner, Florian Brückner und Daisy Brückner an zwei Wochenenden zur

Ausbildung nach Chemnitz, um dort den „Sportassistent (A2)“ zu erlernen. Es wurden inhaltliche Schwerpunkte zu den Grundlagen des Vereinsrechtes und der Vereinsführung, Aufbau einer Trainingseinheit, Ukemi/Fallschule, Grundlagen der Stand- und Bodenarbeit, Techniken des 8. und 7. Kyu, Fehlerkorrektur, Einführung in Übungs- und Trainingsformen und Wettkampforganisationen vermittelt, um sie im eigenen Verein weitergeben zu können. Herzlichen Glückwunsch den neuen Sportassistenten!



Bild v. l.: Florian Brückner, Uwe Brückner, Daisy Brückner Bild & Text: Uwe Brückner

Eisschnelllauf – Rückblick auf die Deutsche Meisterschaft in Inzell



Sprintspezialistin Denise Roth (Foto Mitte) holte bei den Anfang November in Inzell stattfindenden Einzelstrecken-DM den Sieg über 2 x 500m. Über die doppelte Distanz gewann sie die Silbermedaille. Die Freude wurde jedoch überschattet von der Nichtnominierung für den

ersten Weltcup-Block, da sie jeweils die vom Verband geforderten Zeiten für einen Weltcup-Startplatz knapp verfehlt hatte. Ihr jüngerer Bruder Michael Roth war bei der Deutschen Meisterschaft in Inzell als einer der Jüngsten bei den Junioren angetreten und konnte drei neue persönliche Bestzeiten aufstellen.

Internationaler Skatespecials-Cup 14./15.11.2015 in Inzell

Was für ein Wochenende für die Mylauer Eisschnellläufer! 11 Sportler gingen beim Internationalen Skate-Specials-Cup im bayerischen Inzell an den Start. Auf dem superschnellen Inzeller Eis liefen diese 11 Sportler bei insgesamt 33 Starts 30 neue persönliche Bestzeiten.

Als überragender Sieger verließ Manuel Zähringer das Eis. Auf allen drei gelaufenen Strecken war er so schnell wie noch nie und gewann damit souverän die Gesamtwertung der Altersklasse 13. Außerdem erfüllte er alle geforderten Kadernormen. Theresa Spörl verpasste mit Platz 4 den Sprung aufs Siegerpodest nur

hauchdünn. Die jüngsten Mylauer, Lea Martin und Nadin Würker (AK 10), holten die Plätze 5 und 6. Ebenfalls über Platz 5 freute sich Jacob Seifert (AK 13), Benjamin Derksen (AK 12) lief auf Rang 6. Außerdem erfüllte er alle Normen für die Teilnahme an der DM der AK 13. Die gleichaltrige Franziska Fiebig erfüllte ebenfalls eine DM-Norm und freute sich über Rang 7.

Doch auch die anderen Sportler, die sich nicht unter den Top-Ten platzieren konnten, waren mit ihren gelaufenen Zeiten zufrieden. Platz 13 ging an Jakob Liebetrau (AK 11) und die Plätze 16 und 17 an die Zwillingbrüder Johann und Richard Baron (AK 12).

Abteilungsleiterin Birgit Heidemüller und die vielen mitgereisten Eltern waren sichtlich stolz auf ihre Kinder und hochzufrieden mit den gezeigten Leistungen. Die Sportler haben gezeigt, dass sie auch mit der internationalen Konkurrenz mithalten können.

Im Anschluss an den Wettkampf wurden Theresa Spörl, Mandy Würker, Benjamin Derksen, Manuel Zähringer und Jacob Seifert für die sächsische Landesauswahlmannschaft nominiert. Diese reist am ersten Adventswochenende zum 1. Deutschlandpokal nach Dresden.



Abteilungsleiterin Birgit Heidemüller, Franziska Fiebig, Richard und Johann Baron, Jakob Liebetrau (hinten von links) Theresa Spörl, Mandy Würker, Manuel Zähringer, Jacob Seifert, Benjamin Derksen, Lea Martin (vorn von links)

2. Sparkassenpokal in Crimmitschau



Betreuer Marko Derksen, Johann und Richard Baron (hinten von links) sowie Lea Martin, Mandy Würker, Emely Brütting, Livia Gerlach, Leon Menard und Nadin Würker.

Die jüngsten Mylauer Eisschnellläufer gingen auf der Kleinbahn in Crimmitschau beim 2. Sparkassenpokal an den Start. Strahlende

Sieger der Tageswertung waren Leon Menard (AK 8), Emily Brütting (AK 9) und Johann Baron (AK 12). Über Platz 2 freuten sich Mandy Würker (AK 11) und Richard Baron (AK 12). Platz 3 stand für Nadin Würker (AK 10) im Protokoll.

Die gleichaltrige Lea Martin verpasste als Vierte das Siegerpodest nur knapp. Außerdem erfüllten Emily, Mandy und Lea die Kadernorm im Gewandheitslauf. Wettkampfnöbling Livia Gerlach lief in der AK 9 auf Rang 5.

Die endgültige Entscheidung in der Gesamtwertung fällt erst im März nächsten Jahres beim 4. und letzten Lauf dieser Wettkampfsreihe.

DESG-Pokal in Dresden

In Dresden stand für die besten deutschen Nachwuchseisschnellläufer der 1. Deutschlandpokal für Landesauswahlmannschaften auf dem Wettkampfplan. Fünf Mylauer Sportler hatten sich für das Team Sachsen qualifiziert und trugen wesentlich zur sächsischen Führung in der Länderwertung bei.



Jacob Seifert, Manuel Zähringer, Benjamin Derksen (hinten von links) Mandy Würker und Theresa Spörl (vorn von links)

Manuel Zähringer siegte souverän im Mehrkampf der AK 13 und war auch im Massenlauf über 4 Runden nicht zu schlagen. Zudem lief er trotz widriger äußerer Bedingungen noch persönliche Bestzeit über 300m. Jacob

Seifert (ebenfalls AK 13) holte jeweils die Bronzemedaille. Als Fünfter der AK 12 beendete Benjamin Derksen den Wettkampf, im Massenlauf über 3 Runden wurde er ebenfalls Fünfter. Die beiden Mylauer Mädchen Theresa Spörl und Mandy Würker (AK 11) liefen auf die Ränge 7 und 9. Im Massenlauf über 2 Runden holte Theresa Rang 6, Mandy folgte auf Rang 7. Theresa erfüllte außerdem die Kadernorm über 200m.

Bei den abschließenden Staffelläufen setzte sich die Staffel Sachsen I mit Manuel Zähringer und Benjamin Derksen knapp vor Thüringen und Berlin durch. Die Staffel Sachsen II mit Theresa Spörl und Jacob Seifert verpasste als Vierte den Sprung auf das Siegerpodest nur ganz knapp. Sachsen III mit Mandy Würker kam als Fünfte ins Ziel.

Das bedeutet in der Pokalwertung 251 Punkte für das Team Sachsen und schon viele Punkte Vorsprung auf die Verfolger aus Berlin und Thüringen. Die endgültige Entscheidung fällt im Januar 2016 beim 2. Lauf um den DESG-Wanderpokal, der in der thüringischen Landeshauptstadt Erfurt stattfinden wird.

Betreut wurde der Mylauer Eisschnelllaufnachwuchs in Dresden von Trainer Reiner Roth, der sich sichtlich zufrieden mit den Leistungen seiner Sportler zeigte.

Texte und Fotos: Steffi Seifert

TSV Mylau

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Mylau

Wir laden Sie sehr herzlich zu uns ein!

Gottesdienste

Donnerstag, 24. Dezember – Heiligabend

15.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Freitag, 25. Dezember – 1. Weihnachtstag

6.00 Uhr Christmette mit den Mylauer Mettengesängen

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Peter-Paul-Kirche

Samstag, 26. Dezember – 2. Weihnachtstag

9.30 Uhr Gottesdienst mit Wunschlidersingen in der Trinitatiskirche

Sonntag, 27. Dezember – 1. Stg. n. d. Christfest

10.30 Uhr Orgelmatinee mit Christian Wegler an der Silbermannorgel

Donnerstag, 31. Dezember – Altjahrsabend

15.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Jahresschluss

23.30 Uhr Andacht zum Jahreswechsel

Freitag, 1. Januar – Neujahrstag

9.30 Uhr Festgottesdienst in der Peter-Paul-Kirche

Sonntag, 3. Januar – 2. Stg. n. d. Christfest

10.30 Uhr Predigtgottesdienst im Gemeindesaal

Mittwoch, 6. Januar – Epiphania

19.30 Uhr Andacht zum Dreikönigstag im Gemeindesaal

Sonntag, 10. Januar – 1. Stg. n. Epiphania

10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Gemeindesaal mit Kindergottesdienst

Sonntag, 17. Januar – Letzter Stg. n. Epiphania

9.30 Uhr Allianzabschlussgottesdienst in der Ev.-Methodistischen Friedenskirche

Sonntag, 24. Januar – Septuagesimae

10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Gemeindesaal mit Kindergottesdienst

Sonntag, 31. Januar – Sexagesimae

10.30 Uhr Predigtgottesdienst im Gemeindesaal

Gottesdienste in der Begegnungsstätte am Nordhorner Platz:

20. Dezember, 17. Januar, 11 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen

Christenlehre

1. – 3. Klasse: freitags, 16 Uhr

4. – 6. Klasse: freitags, 15 Uhr

1. – 6. Klasse Friesen:

montags, 16.30 Uhr, Jugendclub

Spatzenchor für Kinder von 4 bis 6 Jahren:

donnerstags, 15.00 Uhr,

Gemeindesaal Trinitatis, Reichenbach

Kurrende:

mittwochs, 16.00 Uhr,

Gemeindesaal Trinitatis, Reichenbach

Konfirmandenunterricht 7. und 8. Klasse:

montags, 16.30 Uhr

(04.01.16, 18.01.16, Rüstzeit: 28. bis 31.01.16)

Junge Gemeinde:

mittwochs, 18.30 Uhr, Jugendraum

BIBELZEIT! Gesprächskreis:

2. und 4. Freitag im Monat, 20 Uhr (08.01.16, 22.01.16)

Biblischer Gesprächskreis:

1. und 3. Donnerstag im Monat, 20 Uhr (06.01.16, 21.01.16)

Kirchenchor:

montags, 19 Uhr

Töpferkreis:

2. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr, im Jugendraum

Gemeindenachmittag Mylau:

Donnerstag, 7. Januar, 14.30 Uhr

Gemeindenachmittag Friesen:

Montag, 4. Januar, 14.30 Uhr

Besondere Veranstaltungen**Weltweite Gebetswoche der Evangelischen Allianz – 11. bis 17. Januar 2016 – „Willkommen zu Hause“****Gebetsabende:**

Montag bis Donnerstag, 19.30 Uhr

(Montag & Dienstag: Landeskirchliche Gemeinschaft, Mittwoch & Donnerstag: Gemeindesaal der Ev.-Luth. Gemeinde);

Abschlussgottesdienst:

Sonntag, 17. Januar, 9.30 Uhr, Ev.-Meth. Friedenskirche

Märchen & Musik

Freitag, 22.01.2016, 19.30 Uhr Jugendraum Mylau

Freitag, 29.01.2016, 19.30 Uhr Gemeindesaal Reichenbach

Freitag, 04.02.2016, 19.30 Uhr Gemeindesaal Neumark

Gedanken zu Weihnachten

„Euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr.“

Lukas 2, 11

Lassen wir die Wirtin erzählen: „Ich höre den Lärm von drüben. Das Geplapper der Leute. Das Geklapper aus der Küche. Jemand ruft nach mir. Es ist so viel zu tun! Ich habe das alles hinter mir gelassen. Schnell bin ich aus der Gaststube raus. Über den Hof, zu dem alten Stall. Ich sehe durch einen Spalt in den Brettern. Eine ganz andere Welt. Das junge Paar, ziemlich abgerissen. Sie legen Stroh in die Krippe, so liebevoll. Der Mann zündet ein Licht an. Die Frau streicht dem Esel über die Nase. Es sei kein Platz, hatte ich ihnen eben noch gesagt, nachdem sie drüben geklopft hatten, es sei alles voll und ich hätte keine Zeit. Der Lärm der Welt hatte mich fest im Griff. Ich war ein Teil davon. Nun ist es anders. Sie hatten ein zweites Mal angeklopft. Ein leiser Ton war das. Hinten sei ein Stall, sagte ich, da könnten sie ausruhen. Nun stehe ich hier und lausche. Die Stimmen an den Tischen, das Geschrei aus der Küche, die ganze Rastlosigkeit – kann mir alles nichts mehr anhaben. Ich lausche. Kann man Licht hören? Ich klopfe. Ganz leise.“

Machen wir es wie die Wirtin: Geben wir dem Kind Raum in unserem Leben und klopfen wir bei ihm an. Wir werden spüren, wie es unser Leben, unseren Alltag mit Lärm und Rastlosigkeit heller und wärmer macht mit seinem Lächeln und seiner Liebe.

Mit den besten Wünschen für eine gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr begrüßt Sie herzlich

Ihre Pfarrerin Ulrike Penz

**Ev.-Luth. Pfarramt**

Otto-Richter-Str. 4, 08499 Mylau

Telefon: 03765-34031, Fax: 34032

E-Mail: kg.mylau@evlks.de

Internetseite: www.ev-luth-gemeinde-mylau.de

Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Dienstag	9 – 12 Uhr und 15 – 18 Uhr
Donnerstag	9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
Freitag	9 – 12 Uhr
Montag & Mittwoch	geschlossen

Landeskirchliche Gemeinschaft Mylau

Am Gemeinschaftshaus 3

Im Monat Januar laden wir Sie ganz herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:**Sonntag, 03.01.**

15.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Sonntag, 10.01.

15.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Sonntag, 17.01.

09.30 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Allianzgebetswoche in der Ev.-Methodistischen Friedenskirche

Sonntag, 24.01.

15.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Sonntag, 31.01.

15.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Jeden Montag

19.30 Uhr Bibelhauskreis in verschiedenen Wohnungen (zu erfragen unter Tel. 64580)

Dienstag, 05.01.

19.30 Uhr Bibelstunde

Dienstag, 19.01.

19.30 Uhr Bibelstunde

**Weltweite Gebetswoche der Evangelischen Allianz
11. bis 17. Januar 2016****Montag + Dienstag**

19.30 Uhr in der Landeskirchliche Gemeinschaft

Mittwoch + Donnerstag

19.30 Uhr im Gemeindesaal der Ev.-Luth. Gemeinde

Sonntag

09.30 Uhr Gottesdienst in der Ev.-Methodistischen Friedenskirche

Veranstaltungen**Veranstaltungen im Neuberinhaus****Sa., 09.01.2016**

20:00 Uhr Kabarett Weltkritik Des Wahnsinns fetter Beutel
ALLES MUSS REIN!

So., 10.01.2016

17:00 Uhr Vortrag Südafrika in 3D – Dia-Vortrag von Stephan Schulz

Sa., 23.01.2016

20:00 Uhr Hase, Hase
Theaterstück des Neuberinensembles „ars popularis“
Zweite Vorstellung: 24.01.16, 15:00 Uhr

So., 31.01.2016

17:00 Uhr Vortrag Trans Kanada – Dia-Vortrag von Barbara Vetter und Vincent Heiland

<http://www.neuberinhaus.de/index.php?page=veranstaltungen>

Das Gärtnerhaus lädt ein im Monat Januar 2016

Sonntag, 24. Januar
14.00 Uhr
Ausstellungseröffnung
„Mylauer Ansichten“

Verschiedene Künstler sehen unsere Stadt aus unterschiedlichen Blickwinkeln

Auf Ihren Besuch freuen sich

Hans & Sabine Fischer
(Vor Anmeldung erwünscht,
Tel.: 30 53 45)

Wir wünschen frohe Weihnachtsfeiertage und ein kulturvolles neues Jahr.



*Kulturgarten
am Gärtnerhaus*

Hospizverein Vogtland e. V. sucht Helfer zur Mitarbeit

Wir sind für Sie in Reichenbach, am Nordhorner Platz 1 und in Auerbach **Bebelstraße 13** (ACHTUNG NEUE Anschrift) Ansprechpartner für:

- Beratung und Unterstützung bei Krankheit und in der Trauer für Sie und Ihre Angehörigen
- Entlastung zu Hause durch ehrenamtliche Hospizhelfer, Entlastungsgespräche
- Begleitung im Trauercafé und Trauergruppe

Unsere Angebote sind kostenlos. Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Hospizverein Vogtland e. V. auf unter Tel.: 0174/71 25 976 und 03765/61 28 88 oder 03744/30 98 450.

www.hospizverein-vogtland.de

Ab **15. Januar 2016** startet ein neuer Kurs **„Angehörige und Schwerkranke begleiten“ (Hospizhelferkurs)** in Auerbach. In wöchentlichen Abendveranstaltungen werden durch Dozenten zu den Themen Wahrnehmung, Kommunikation, Vorsorge, Palliativmedizin, Sterben, Tod und Trauer wichtige aktuelle Informationen und Wissen vermittelt. Besonders wertvoll wird von den Teilnehmern der offene, angeregte Austausch erlebt.

Wir suchen Ehrenamtliche, welche sich für die Unterstützung von Schwerkranken und ihren Angehörigen engagieren möchten. Ebenso im Trauercafé, für die AGUS-Trauerselbsthilfegruppe für Angehörige um Suizid, für die Öffentlichkeitsarbeit, das Engagement im Vorstand, Büro- und Telefondienste. Wir bieten monatlich regelmäßige Gruppenabende an. Wichtig sind uns der Austausch und das Miteinander. Wir bieten Weiterbildung und Supervision für unsere ehrenamtlichen Hospizhelfer an. Sind Sie interessiert? – so laden wir Sie herzlich zu einem Gespräch ein. Wir freuen uns auf Sie. Anmeldung ab sofort möglich.

Trauer-Café**in Reichenbach**

Begegnungsstätte, nächster Termin: 07.01.2016.

in Auerbach

Büro Hospizverein **NEU:** Bebelstraße 13, jeden 3. Montag im Monat, nächster Termin: 18.01.2016

Hospizbüroeröffnung für Interessierte am 21.01.2016 von 14.30 bis 18.00 Uhr in Auerbach, Bebelstraße 13. Herzliche Einladung dazu.

Sonstiges

Mit einer guten Tat ins neue Jahr:

DRK ruft auch 2016 zur Blutspende auf

Der Beginn eines neuen Jahres ist für viele Anlass für gute Vorsätze. Wer bereits darüber nachgedacht hat, sich mit einer Blutspende für schwer kranke oder verletzte Mitmenschen zu engagieren, kann den Jahresbeginn 2016 dafür nutzen, dies in die Tat umzusetzen.

Termine in der Region:

- **Mittwoch, 06.01.2016, 14.30 bis 18.30**
Reichenbach, Neuberin-Schule, Leinweberstr. 14, Neubaugebiet
- **Montag, 11.01.2016, 14.00 bis 18.30**
Netzschkau, Grundschule, Schulstr. 5
- **Mittwoch, 13.01.2016, 15.00 bis 19.00**
Mylau, Rathaus, Reichenbacher Str. 13

(Weitere DRK-Blutspendetermine unter www.blutspende.de)

Langeweile in den Winterferien muss nicht sein!

Freie Plätze für Ferienlager in den AWO-Schullandheimen im Vogtland

Thema: „Die Minions sind los“

7. – 13. Februar 2016 SLH „Schönsicht“ Netzschkau
ca. 6 – 13 Jahre

159,- €

Thema: „Krimicamp – Den Tätern auf der Spur“

14. – 20. Februar 2016 SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.
ca. 10 – 15 Jahre

159,- €

Thema: „Kreativcamp im Vogtland“

14. – 20. Februar 2016 SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.
ca. 8 – 15 Jahre

159,- €

Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettes Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter (bei individueller An- und Abreise)

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim per

- Telefon 03765 - 305569
- Internet: www.schullandheime-vogtland.de
- E-Mail: ferienlager@awovogtland.de

Förderung für Kinder- und Jugendprojekte HOCH VOM SOFA

Hoch vom Sofa! soll möglichst vielen Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen und es ihnen ermöglichen, ihre eigenen Ideen weitgehend selbstbestimmt umzusetzen. Darum fördert *Hoch vom Sofa!* ab 2016 vor allem dort, wo es wenig Freizeitangebote für junge Menschen gibt und insbesondere solche Kinder- und Jugendinitiativen, die zum ersten Mal ein *Hoch vom Sofa!*-Projekt selber angehen möchten.

Ab sofort können sich alle jungen „ProjektmacherInnen“ und „IdeenspinnerInnen“ bei uns bewerben und erhalten somit die Chance, ab März 2016 eine begleitende Beratung und eine **Förderung bis max. 2.000 Euro** zu erhalten (vorbehaltlich einer Förderung).

Der Einsendeschluss ist der 31.01.2016 (Poststempel). Die Antragsformulare, die Anmeldung zur Jugendjury und weitere Informationen gibt's als Download auf unserer Programmhpage unter www.hoch-vom-sofa.de.

Bei Fragen zum Programm und für individuelle Beratungen bei der Antragsstellung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Wenden Sie sich hierfür einfach an:

Jana Laukner & Edda Laux

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (DKJS) Regionalstelle Sachsen

Bautzner Str. 22 HH, 01099 Dresden

Tel.: (0049) 0351 - 320 156 54 /-55

FUNDBÜRO

Abgegeben wurden: ein Handy (klein) und ein Smartphone (Display beschädigt).

Zu erfragen im Rathaus unter 385 113, Frau Stier

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

Sehr geehrte Tierbesitzer,

bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer vom **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2016 ist der **01.01.2016**.

Die Meldebögen werden Ende Dezember 2015 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt.

Sollten Sie bis Anfang 2016 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.

Bitte unbedingt beachten:

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-sachsen.de. Auf unseren Internetseiten erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie als gemeldeter Tierbesitzer Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, Befunde, entsorgte Tiere usw.) einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse – Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden, Tel.: 0351/80608-0, Fax: 0351/80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de, Internet: www.tsk-sachsen.de

... die Sonne im Griff

Geschenkgutscheine

fürs Fest

Hetzheim

Wir ziehen um!

Ab Januar
Marktstraße 12
Greiz
www.hetzheim.de

0 36 61 / 67 28 80

Nebenjob

Der Rehasport Netzschkau e.V. sucht wochentags **nette und kommunikative Aushilfskräfte** für Checkin, Checkout und Telefon.



REHASPORT Netzschkau e.V.

Elsterberger Straße 21 ☎ 0 37 65 - 3 91 00
08491 Netzschkau E-Mail: Hvital@aol.com

da'ham is da'ham



Häuslicher Kranken- und Altenpflegedienst

ANETT KLUGE

Hospitalstraße 10 • 08468 Reichenbach
Telefon: 0 37 65/ 6 82 73
Funk: 01 72/ 3 84 05 24



ALT-PAPIER zu GELD?! machen

Ihre Ankaufstelle für:
Altkleider | Schuhe | Papier | Zeitschriften | Kataloge
(keine Lumpen, Pappe, Bücher, Papierschnipsel, Kartonagen)

Mo. - Fr.
7.00 bis
14.30 Uhr

Kaltles Feld 15 | Heinsdorfergrund | Tel. 0 37 65 / 71 71 | www.rehand.de

Ankauf von:

- Immobilien
- Maschinen & Werkzeuge jeglicher Art
- Baumaterial
- Fahrzeugen (Pkw, Lkw, Transporter, Motorräder, Mopeds, Nutzfahrzeuge)
- Alles aus Omas Zeiten

Fa. Jens Rautenberg Tel.: 01 79 / 8 55 01 28
 Wiesenweg 29 | 08427 Fraureuth Bitte nur tel. Anfragen

Deutsches Rotes Kreuz 
 Aus Liebe zum Menschen.

Wir sind auch gern in Neuensalz und Umgebung für Sie da!

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Demenzbetreuung
- Tagespflege für Senioren
- Fahrdienste (Arzt etc.)
- Hausnotruf
- Ausbildung in „Erste Hilfe“



DRK-Kreisverband Vogtland/Reichenbach e.V. ☎ **03765 1 27 37**
 Marienstraße 11 · 08468 Reichenbach www.drk-reichenbach.de

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien schöne *Weihnachten* und alles Gute für das *neue Jahr.*

Mylau, Brückner Straße 8
 4-Zi.-Whg., ca. 118 m², frei ab 01.01.2016, 1. OG,
 337,50 € + NK + KT **Tel.: 037 65 / 1 69 01**



FROHE WEIHNACHTEN
 UND ALLE GUTEN WÜNSCHE
 FÜR EIN GLÜCKLICHES
 NEUES JAHR!

LOGOPÄDIE
 Heike Bohne
 Telefon: 0 37 61 / 88 99 38

WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT
 Gartenstadt e.G. Reichenbach 
 seit 1910

Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie viel Gesundheit, Glück und Erfolg wünschen wir all unseren Geschäftspartnern, Mitgliedern nebst Angehörigen.



Nähere Auskünfte bitte unter **Telefon (03765) 1 39 12** bzw. persönliche Vorsprache in unserer Geschäftsstelle
Rosenstraße 5
 e-mail: gartenstadt.reichenbach@t-online.de · www.gartenstadt-reichenbach.de



Das Team von Primoprint wünscht Ihnen Frohe Weihnachten und einen Guten Rutsch ins Neue Jahr!

primoprint.de
 Ihre Online-Druckerei www.primoprint.de

FLYER Schülerzeitungen **BÜCHER** Präsentationsmappen **AUFKLEBER**
 Diplomarbeiten **VEREINSHEFTE** Blöcke **HOCHZEITSZEITUNGEN**
BILDKALENDER Aktenordner **MENÜKARTEN** TÜRHÄNGER
 Einladungskarten **VISITENKARTEN** DURCHSCHREIBESÄTZE

Sinn der Weihnacht

„Wenn uns bewußt wird, dass die Zeit, die wir uns für anderen Menschen nehmen, das Kostbarste ist, was wir schenken können, haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden.“
 (Roswitha Bloch)



 **SCHLOSS APOTHEKE**

Auf diesem Wege möchten wir Ihnen, von ganzem Herzen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen.

Markt 9 · 08499 Mylau · Tel.: 03765/ 3 46 15 · Fax: 03765/ 3 46 18 · www.apotheke-mylau.de



-Qualität muss nicht teuer sein! -
www.herrmann-moebel.de
 Auerbacher Straße 1 • 08485 Lengenfeld
 Tel. 037606 / 22 61
 Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein
 schönes Weihnachtsfest und einen gesunden Start ins Jahr 2016.

Weihnachtsbäume

► auch Schmuck- & Deckreisig ◀
Samstag, 19.12.2015 10 – 16 Uhr
 Weitere Informationen finden Sie
 ab jetzt auf
www.hofladen-vogtland.de
Auf Ihren Besuch freut sich **Familie Ott**
 OT Brockau – Platz der Einheit 5 – 08491 Netzschkau
Anfahrt: Thomas-Müntzer-Str.
 Telefon 037 65 / 30 01 39, Fax 30 01 39, Mobil: 01 70 / 44 27 21
 E-Mail: ott.brockau@t-online.de




Am Ende
 des alten Jahres
 danken wir für
 Ihr Vertrauen
 und die gute
 Zusammenarbeit
 und wünschen
 frohe Festtage
 und viel Glück
 im neuen Jahr!

Garten- & Landschaftsbau

Andreas Hopf



Tel.: 03765/300939
 Fax: 03765/382611
 Funk: 0171/1717754
 Gartenstraße 25
 08491 Netzschkau

Allen Kunden und Freunden unseres Hauses sowie
 allen unseren Lesern wünschen wir ein
 frohes Weihnachtsfest
 und ein
 erfolgreiches neues Jahr



SECUNDO-VERLAG
 Secundo-Verlag GmbH
 Verlag für kommunale
 Mitteilungsblätter
 Auenstraße 3 | 08496 Neumark | Telefon 03 76 00/36 75

Frohe Feiertage,
 herzlichen Dank für
 Ihre Treue und alles Gute
 für das neue Jahr!



Ihre Firma
Matthias Horlbeck
 Heizung / Sanitär
 08499 Mylau • Braustraße 14
 Telefon: 03765/34414

Frohe Feiertage,
 herzlichen Dank für Ihre Treue
 und alles Gute für das neue Jahr!

OPTIKER SCHNEIDER

Sehen • Hören
 Reichenbach und Netzschkau



Eine frohe **Weihnacht** und viel **Glück** im neuen Jahr!

OSKAR FLOSS

Inh. Dietmar & Thomas Floß GbR
Sanitär – Heizung – Klempnerei – PREFA Dach
 Lambziger Straße 23, 08499 Mylau, Telefon 03765/34869

Frohe Festtage und

wünscht Ihnen



KLAUS BISCHOFF
DACHDECKERMEISTER

Schweizerstraße 12 | 08468 Rotschau

ein gutes neues Jahr

FROHE WEIHNACHTEN

ZUM JAHRESENDE ...
... DANK FÜR VERTRAUEN UND TREUE,

ZUM NEUEN JAHR ...
... GESUNDHEIT, GLÜCK UND ERFOLG

WÜNSCHT IHNEN



Ingolf Fischer



ZIMMEREI
Meisterbetrieb

An der Lohe 17
08499 Mylau



Frohe Feiertage
Herzlichen Dank für Ihre Treue
und alles Gute für das neue Jahr!



KARL KNÜPFER

Inh. Bernhard Güther

Ringstraße 9 · 08499 Mylau
Tel.: 03765/34393
www.knuepfer-mylau.de



Frohe Festtage
und einen
guten Rutsch!

Dachdeckermeister
Tilo Böttiger

Am Talblick 2 · 08499 Mylau
Telefon: 03765/32232
Funk: 0173/3886653

Liebe Kunden,

seit dem 30.11.2015 haben wir in der Filiale Netzschkau neue Öffnungszeiten:

Montag	09:00–12:30 Uhr 13:30–15:00 Uhr
Dienstag	09:00–12:30 Uhr 13:30–18:00 Uhr
Donnerstag	09:00–12:30 Uhr 13:30–18:00 Uhr
Freitag	09:00–12:30 Uhr 13:30–15:00 Uhr

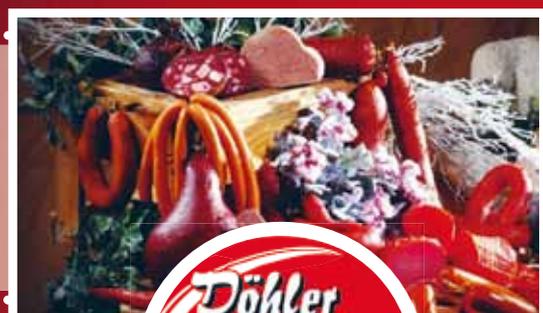
Persönliche Beratung ist je nach Terminvereinbarung Montag bis Freitag zwischen 08:00–20:00 Uhr und samstags von 08:00–12:00 Uhr möglich.

Wenn's um Geld geht



Sparkasse
Vogtland

WIR WÜNSCHEN IHNEN
GESCHMACKVOLLE FESTTAGE




Probieren Sie unsere Köstlichkeiten

Döhler
Fleischerie
... weißt gut schmeckt!
www.fleischerie-doebler.de

AM 3. ADVENT
Weihnachtsmarkt
in Netzschkau

Besuchen Sie uns